



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik  
5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance  
5.1 Profil Klassik  
5.1.4 Kammermusik  
5.1.4.1 Aufnahmeverfahren
- 

### 5.1.4.1.1 Zulassungsbedingungen

- Absolvierter Bachelor oder Master of Arts in Musik oder vergleichbarer Ausweis
- Das Ensemble (mindestens Triobesetzung) muss bereits über eine gemeinsame Konzertbiographie verfügen
- Bestandene Aufnahmeprüfung
- Genügende Deutschkenntnisse, Stufe A2 („Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen“) Fremdsprachige Studierende müssen bei Studienbeginn den entsprechenden Nachweis mitbringen oder ein entsprechendes Niveau aufweisen.  
Die Anordnung eines kurzen Sprachtests zu Beginn des Studiums bleibt vorbehalten.
- Genügend freie Plätze bei der/dem gewünschten Hauptfachdozierenden
- Nachweis besonderer Eingangskompetenzen für diesen Studiengang:  
Der MA SP Kammermusik setzt die instrumentale Kompetenz eines Masterstudiums voraus. Wird dieser Studiengang direkt nach dem BA angestrebt, sind diese Kompetenzen im Rahmen der Aufnahmeprüfung nachzuweisen.

V090824